

Bekanntmachung

Bauleitplanung des Marktes Marktbergel; 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 'Weilerfeld' im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat Marktbergel hat am 04.05.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 5 „Weilerfeld“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern. Der Änderungsentwurf wurde in der Fassung vom 04.05.2017 gebilligt.

Die räumliche Lage des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 04.05.2017.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes, sowie der Durchführung der Verfahrensschritte wurde das Ingenieurbüro Härtfelder, Sebastian-Münster-Str. 6, 91438 Bad Windsheim, beauftragt.

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung:

Änderung der städtebaulichen Gestaltung des Plangebietes:

1. Planzeichnung:

- Änderung der Straßenführung im Plangebiet, Schaffen von öffentlichen Parkplätzen
- Anpassen der Grundstücksflächen an die veränderte Straßenführung
- Anpassung der Baugrenzen

2. Textliche Festsetzungen:

- Änderung der Gebäudehöhen, u.a. mit Berücksichtigung von Pultdächern
- Entfallen des Kniestocks
- Änderung der Dachformen, Dachmaterialien und Dachfarben, Festlegung der Dachneigung bei Pultdächern
- Festlegung von Stauräumen vor Garagen und Carports
- Ergänzung zu den Einfriedungen
- Ergänzung einer Pflanzliste für die geplanten Grundstücke

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes bleibt von oben aufgeführten Änderungen unverändert. Die Änderung berührt den Bebauungsplan in den Grundzügen der Planung nicht, die Vorgaben nach § 13 Abs. 1 BauGB werden eingehalten.

Der Änderungsentwurf liegt mit der Begründung, i.d.F. vom 04.05.2017, in der Zeit vom

06.06.2017 bis einschließlich 07.07.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim, Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim
und im Rathaus des Marktes Marktbergel, Ansbacher Straße 1, 91613 Marktbergel

während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Bei der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes Nr. 5 "Weilerfeld" in Marktbergel vorgebracht werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Weilerfeld" unberücksichtigt. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Marktbergel, 24.05.2017
Markt Marktbergel

K e r n
Erster Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln. Angeschlagen am: 24.05.2017 Abgenommen am: 07.07.2017 Unterschrift:
--